

99101006026000

Sterbefall im Ausland - Aufnahme in das deutsche Sterberegister beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/1712-99101006026000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall im Ausland - Aufnahme in das deutsche Sterberegister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall im Ausland - Aufnahme in das deutsche Sterberegister beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 36 Personenstandsgesetz (PStG) (Geburten und Sterbefälle im Ausland) • § 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) (Erhebung von Gebühren und Auslagen) in Verbindung mit Anlage 1 (Gebührenverzeichnis)
Teaser	Die Aufnahme eines ausländischen Sterbefalls in das deutsche Sterberegister ist beispielsweise von Vorteil, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine deutsche Sterbeurkunde benötigen.
Volltext	<p>Die Aufnahme eines ausländischen Sterbefalls in das deutsche Sterberegister ist beispielsweise von Vorteil, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine deutsche Sterbeurkunde benötigen.</p> <p>Hinweis: Sie sind nicht verpflichtet, Sterbefälle im Ausland in Deutschland nachbeurkunden zu lassen. Als Nachweis des Sterbefalls gelten auch ausländische Sterbeurkunden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass der Antragstellerin oder des Antragstellers (oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier) • ausländische Sterbeurkunde mit Übersetzung und, wenn nötig, Legalisation beziehungsweise Apostille • Nachweise des Familienstandes der verstorbenen Person (zum Beispiel Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil, Beschluss über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft) • Geburtsurkunde der verstorbenen Person • bei Eingebürgerten: zusätzlich Einbürgerungsurkunde • bei Asylberechtigten, Staatenlosen, heimatlosen

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausländerinnen und Ausländern sowie ausländischen Flüchtlingen: zusätzlich Nachweis des Sonderstatus</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Vertretung: schriftliche Vollmacht der antragsberechtigten Person <p>Hinweis: Das Standesamt kann weitere Unterlagen verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die verstorbene Person hat die deutsche Staatsangehörigkeit besessen oder • die verstorbene Person hat sich gewöhnlich in Deutschland aufgehalten und war asylberechtigt, staatenlos, heimatlose Ausländerin beziehungsweise heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • EUR 80,00 • Sterbeurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Sterberegister: je EUR 20,00 <p>Hinweis: Es können weitere Kosten und Gebühren beim Standesamt oder bei Justizbehörden entstehen (zum Beispiel für Apostillen, Dolmetscherleistungen).</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Eintragung eines Sterbefalls im Ausland in das deutsche Sterberegister können folgende Personen persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eltern der verstorbenen Person • ihre Kinder • ihr Ehemann oder Lebenspartner beziehungsweise ihre Ehefrau oder Lebenspartnerin • jede andere Person, die ein rechtliches Interesse an der Beurkundung geltend machen kann • die deutsche Auslandsvertretung, in deren Zuständigkeitsbereich der Sterbefall eingetreten ist <p>Sind Sie aus wichtigen Gründen verhindert, können Sie sich mit Vollmacht vertreten lassen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	